

Ablenkungsfaktor Smartphone?

Digitale Medien in akademischen Lehrveranstaltungen

| STEFAN AUFENANGER | Mit dem Einzug der Smartphones und Notebooks in die Hörsäle wird diskutiert, ob und wenn ja auf welche Weise die digitalen Geräte das Lernen beeinträchtigen. Ein Blick auf aktuelle Studien zum Thema und die Stichhaltigkeit der Argumente der Verbotsbefürworter.

Seit Studierende in universitären Lehrveranstaltungen auf Laptops beziehungsweise Notebooks zurückgreifen können, untersagen einige Hochschullehrende deren Nutzung in ihren Veranstaltungen. Dieser Trend hat sich verstärkt, seit Studierende mit Tablets oder Smartphones in Seminaren und Vorlesungen sitzen. Ein häufig genanntes Argument lautet, dass Tablets und Smartphones ablenken und Studierende nicht mehr der Vorlesung folgen, sondern sich lieber per WhatsApp oder Signal mit Freunden austauschen, im Internet surfen oder auf Instagram die neuesten Trends verfolgen. Es wird unterstellt, dass die digitalen Geräte vom Lernen ablenken, indem sie die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, statt diese auf die Präsentation oder das Gespräch zu lenken.

Aktuelle Forschungsergebnisse

Meist wird dabei auf die Studie zum „Drain-Brain-Effekt“ von Ward et al. (2017) Bezug genommen. In dieser

Untersuchung wurden Studierende während des Schreibens eines Essays in drei Gruppen aufgeteilt. Die Teilnehmenden der ersten Gruppe mussten ihr Smartphone außerhalb des Raums ablegen, diejenigen der zweiten Gruppe durften ihr Smartphone zwar mit in den Saal nehmen, allerdings musste es in einer Tasche neben dem Tisch bleiben. Die Teilnehmenden der dritten Gruppe durften das Smartphone mit dem Display nach unten auf den Tisch legen. Allein die bloße Anwesenheit des Smartphones in der dritten Gruppe führte der Studie zufolge zu einer verminderten Arbeitsgedächtniskapazität und fluiden Intelligenz – selbst ohne aktive Handynutzung oder bewusste Gedanken der Teilnehmenden, die mit dem Handy in Zusammenhang stehen. Je sichtbarer das Telefon ist, desto höher sind die kognitiven Kosten – liegt es auf dem Schreibtisch, ist es schädlicher, als es in einer Tasche oder einem anderen Raum aufzubewahren. Die Studie hat viele Folgestudien nach sich gezogen und wird auch häufig in den aktuellen Diskussionen um ein Verbot privater Smartphones in Schulen zitiert.

In einer aktuellen Metaanalyse von 33 empirischen Studien zu diesem Effekt kommen Forschende jedoch zu einem anderen Ergebnis: Hier zeigt sich, dass das bloße Vorhandensein eines Smartphones in der Nähe ohne Benachrichtigungen oder aktive Nutzung die kognitiven Funktionen wie exekutive Funktionen, Gedächtnis, Aufmerksamkeit oder Entscheidungsfindung nicht

beeinträchtigt (Hertanto, unter anderem 2025). An den bisherigen Studien, die einen negativen Effekt nachwiesen, wurden von den Autoren methodologische Mängel, kleine Stichproben sowie sehr einseitige Messinstrumente kritisiert. Wenn es Effekte gab, dann waren diese nur schwach signifikant und von anderen Faktoren, wie etwa der extremen Nutzung von Smartphones beziehungsweise den sozialen Medien, abhängig. Das Argument für ein Verbot von Tablets und Smartphones in Vorlesungen ist also sehr schwach. Die Nutzung digitaler Geräte in akademischen Lehrveranstaltungen kann zwar die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, jedoch nicht bei allen Nutzenden und nicht unter allen Umständen.

Anstelle digitaler Medien kann es außerdem viele andere Ablenkungsfaktoren in universitären Lehrveranstaltungen geben. Dazu zählen beispielsweise unwirtliche Vorlesungssäle und Seminarräume vieler Hochschulen, die keine gute Lernatmosphäre bieten. Oder es gibt Dozierende, die so leise sprechen, dass Studierende in den letzten Reihen kaum etwas verstehen. Oft sind auch die Folien mit Grafiken und Texten überladen, dass es schwierig ist, dem Thema zu folgen. Auch wenn sich zwei Studierende während der Veranstaltung austauschen, kann dies zur Ablenkung führen. Wenn wir also über Ablenkungen in akademischen Lehrveranstaltungen sprechen, sollten wir diese vielfältigen Faktoren berücksichtigen.

Zu den Argumenten der Verbotsbefürworter

Von Befürwortern eines Verbots wird als weiterer Grund genannt, dass die Studierenden während des Tippens die

AUTOR



Stefan Aufenanger ist Professor für Erziehungswissenschaft und Medienpädagogik (im Ruhestand) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und war dort bis Ende 2025 Seniorforschungsdirektor für Digitale Bildung.

Foto: privat

oder den Lehrenden nicht anschauen und sich Lehrende daher nicht ernst genommen fühlen. Für manche Kolleginnen beziehungsweise Kollegen scheint dies sehr irritierend zu sein. Exakt das Gleiche geschieht jedoch auch beim handschriftlichen Mitschreiben. Zudem bieten die digitalen Geräte hier einen Vorteil: So kann man – sofern man diese Fähigkeit besitzt, die inzwischen an vielen Schulen vermittelt wird – mit Blick nach vorne und dem Zehn-Finger-System gut tippen. Im Kern geht es um den Vorwurf, dass Studierende mit ihren mobilen Geräten etwas anderes machen als der Veranstaltung zu folgen, etwa in ihren sozialen Netzwerken scrollen, bei Amazon einkaufen oder sich über WhatsApp mit Freunden austauschen. Aber kann eine Dozentin oder ein Dozent dies genau überprüfen? Handelt es sich hier nicht um eine Menge Vermutungen?

Ein weiteres häufig genanntes Argument ist, dass das handschriftliche Mitschreiben besser sei als das Mitschreiben per Tastatur oder digitalen Geräten. Gerne wird hierzu eine Studie von Müller und Oppenheimer aus dem Jahr 2014 zitiert, in der das Mitschreiben per Hand und mit Tastatur hinsichtlich der Lerneffekte verglichen wurde. Für die vorliegende Fragestellung müssen jedoch methodische Mängel angeführt werden, denn in dieser Studie wurden keine realen Situationen in Lehrveranstaltungen untersucht, sondern ein experimentelles Design verwendet. Zudem wird geltend gemacht, dass das Mitschreiben auf digitalen Geräten Multitaskingfähigkeiten erfordern würde. Dies ist jedoch nach psychologischen Studien sehr unwahrscheinlich. Zudem ist fraglich, warum dieses Argument dann nicht ebenso auf das handschriftliche Mitschreiben zutrifft. Denn das handschriftliche Mitschreiben wird fast immer gelobt und mit Hinweisen auf neurowissenschaftliche Studien versehen, die dieser Art ein besseres Sinnverstehen der Inhalte unterstellen. Dabei wird übersehen, dass inzwischen viele Studierende auf ihrem Tablet mit einem Stift handschriftlich mitschreiben. War-

um sollte dies nicht genauso gut sein wie das Mitschreiben auf Papier? Warum hat das digitale Mitschreiben etwas mit der Schwierigkeit des Multitasking zu tun, das handschriftliche aber nicht? Letzteres ist doch viel komplexer und müsste eigentlich mehr ablenken. Eine solche Argumentation ist also nicht stimmig.

Kann man erwachsenen Menschen vorschreiben, wie sie mitschreiben sollen? Viele der jüngeren Generation sind mit digitalen Geräten aufgewachsen und beherrschen sie gut. Sie verwenden diese für Notizen, die Produktion von Texten, für Recherchen und Analysen. Übrigens

»Warum hat das digitale Mitschreiben etwas mit der Schwierigkeit des Multitasking zu tun, das handschriftliche aber nicht?«

sollte man auch an Studierende denken, die als Zuhörer von Vorträgen und Referaten beeinträchtigt sind oder Wörter nachschlagen müssen, um sie besser zu verstehen, weil sie keine Muttersprachlerinnen oder Muttersprachler sind.

Häufig wird auch rechtlich argumentiert: Lehrende hätten in ihrer Lehrver-

»Lehrende könnten mit den Studierenden die Pro- und Contra-Argumente eines Verbots von Smartphones und Tablets in ihrer Lehrveranstaltung und insbesondere beim Lernen erarbeiten.«

anstaltung ein Hausrecht und könnten das Mitführen von mobilen Geräten deswegen verbieten. Ein genauerer Blick in die Hausordnungen der meisten Hochschulen zeigt jedoch, dass dies nur geschehen sollte, wenn der sichere Ablauf des Lehr- und Forschungsbetriebs dadurch nicht mehr gewährleistet ist. Dies trifft jedoch nur zu, wenn Studierende den Lautsprecher am Smartphone eingeschaltet lassen, ins Smartphone diktieren oder die Tastatur zu laute Geräusche erzeugt. Letzteres ist bei Smartphones und Tablets jedoch meist nicht der Fall. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, die Grundrechte der Studierenden zu respektieren. Diese beziehen sich zwar in erster Linie auf die grundgesetzlich

garantierten Freiheitsrechte, etwa die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG), die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und die Berufsfreiheit (Art. 12 GG). Dazu gehört aber auch, sich im Lehrbetrieb und beim Lernen Notizen auf die Weise machen zu können, die der oder dem Einzelnen am besten zusagt. Ein Verbot der Nutzung digitaler Medien in Vorlesungen und Seminaren schränkt dieses Recht ein und kann auch nicht mit dem Hausrecht begründet werden – solange keine Störung erfolgt, die Lehrende und Studierende beeinträchtigt. Es reicht nicht aus, pauschal zu behaupten, dass Forschung zeige, Smartphones und Tablets würden vom Lernen ablenken und der Aufmerksamkeit schaden.

Studierende als erwachsene Menschen ernst nehmen

Das soll jedoch nicht bedeuten, dass das Thema in Lehrveranstaltungen an Hochschulen nicht angesprochen werden sollte. Wenn Lehrende sich gestört fühlen, sollten sie das Gespräch mit den Studierenden suchen. Sie könnten mit den Studierenden die Pro- und Contra-Argumente eines Verbots von Smartphones und Tablets in ihrer Lehrveranstaltung und insbesondere beim Lernen erarbeiten. Dies wäre auch eine Chance für eine kritische Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen zu diesem Thema. Lehrende könnten ihre Studierenden zu einem Experiment einladen, indem sie an einigen Tagen der Woche an der Hochschule auf ihr Smartphone verzichten sollen. Die Ergebnisse und Erfahrungen können dann anschließend – im Sinne forschenden Lernens – gemeinsam ausgewertet werden. Wichtig ist, Studierende als erwachsene Menschen ernst zu nehmen. Interessant wird auch sein, wenn sogenannte KI-Professorinnen und -Professoren auftreten und als Avatare eine Vorlesung halten, wie kürzlich an der AKAD University in Lettland geschehen. Wird sie oder er in der Vorlesung digitale Medien verbieten, obwohl sie oder er ein solches Medium präsentiert? Warten wir die Zukunft ab!